## GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS, DES HANDELELS UND VERKEHRES.

## I. Abschnitt

## Wohnhäufer.

Von KARL WEISSBACH.

Der bei weitem größte Teil aller vom Architekten zu entwerfenden u und auszuführenden Gebäude dient als Wohnstätte des Menschen. Deshalb wurdeden auch Vordie Wohnhäufer im vorliegenden »Handbuch« an die Spitze der Betrachtutung der verschiedenen Gebäudearten gesetzt. Dabei ist die Bezeichnung »Wohnhahaus« im weitesten Sinne des Wortes aufgefast worden. Mit dem Arbeiterwohnhaus begeginnend, endet die Beschreibung mit den Herrensitzen und Schlössern, wird jedoch a dadurch begrenzt, dass nur das Wohnhaus des XIX. Jahrhunderts zur Besprechung gelzelangt ist.

Der Mensch bedarf eines abgeschlossenen Raumes, um darin zu schlaulasen und feinen etwaigen beweglichen Besitz darin, wenn auch nur zum Teile, zu benergen: er wohnt. So etwa könnte der Begriff »Wohnen« im weitesten Sinne des es Wortes gedeutet werden. Für die folgende Betrachtung bedarf es einer Deutung, di die dahin führt, zu fagen; Wohnen heifst eine Schutzstätte besitzen gegen schädigendele äußere Einflüsse, die den Aufenthalt im Freien ersetzt, die körperliche und geististige Entwickelung des Menschen nicht hemmt und seinen beweglichen Besitz, wenn a auch nur zum Teile, aufnimmt.

Das Wohnen.

Die Art des Wohnens wird felbstverständlich sehr verschieden sein umnd einerfeits durch Klima, durch Sitte und Kultur, andererseits durch den gesellsch:haftlichen Rang, den Stand, durch den Lebensberuf und durch die Vermögenslage e des Bewohners, felbst durch Charaktereigentümlichkeiten des Einzelwesens bedingt t werden. Welcher Art aber auch eine Wohnung sein möge, immer fordern wir von ihihr außer der Festigkeit noch die Erfüllung folgender Grundbedingungen: Gesundheit, t, Zweckmäßigkeit und Schönheit. Sämtliche Bedingungen stehen miteinander im Zufusammenhange und ergänzen sich gegenseitig.

In welcher Weise diese Bedingungen erfüllt werden können, soll im scfolgenden dargelegt werden.